

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 06.10.2011 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesend:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele  
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Franz Rudigier, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger und Christian Juen
- Entschuldigt:** Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Ersatzmitglieder Alfons Stark, Heinrich Rudigier
- Dauer:** 19.30 – 22.45 Uhr
- Schriftführer:** Richard Pfeifer

### **Tagesordnung:**

01. Bericht Bürgermeister
02. Ankauf aktueller Farbothofotos - Vereinbarung mit dem Land Tirol
03. Angelegenheiten Raumordnung
  - a) Widmung Sonderfläche für Solaranlage, Gp. 197/3, Gebhard Jäger, Tschatscha
  - b) Ergänzungswidmung, Gst. 4031/28, Andreas Kleinheinz, Siedlung Holdernach
04. Ausführung von Urnengräbern am Friedhof Kappl
05. Antrag um Reduzierung der Müllgebühren für Inkontinente und Kleinkinder
06. Erschließungsbeiträge
  - a) Verordnung Einhebung vorgezogener Erschließungsbeiträge
  - b) Anpassung künftiger Erschließungsbeiträge
07. Ankauf Funkgeräte für Bauhoffahrzeuge
08. Unterstützungsanträge
  - a) Krampusverein – Nutzung Gemeindeobjekt am Kohlplatz
  - b) Bäuerinnen Langesthei – Spende für Dorfkrippe
09. Bedeckungsbeschluss Überschreitungen Haushaltsplan
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Erledigung - Beschlussfassung

### Zu 01.) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und berichtet sodann wie folgt:

- Gemeinschaftshaus Langesthei: der bisherige Pächter Marco Stark will bzw. kann den Gastbetrieb nicht mehr weiterführen – Franz Josef Stark beabsichtigt die Übernahme, falls er eine Konzession bekommt;
- Garagen beim Kaufhaus Kleinheinz: Für die als Dienstbarkeit eingetragene Garage wird kein Ersatz von Seiten der Pfarre benötigt – im Falle des Verkaufs durch die Gemeinde ist ein entsprechender Teil (wird von der Diözese festgelegt) des Verkaufserlöses als Ablöse für die Dienstbarkeit an die Pfarre abzugeben.
- Projekt Alpe Dias – Konzeptvorlage bei der für 13. Oktober 2011 vorgesehenen Versammlung;
- Dorfzentrum: Abnahme vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist erfolgt - in diesem Zusammenhang wurden einige Arbeiten, z. B. an der Belüftung, vorgenommen; der Erste-Hilfe-Koffer im Saal (hinter der Bühne) soll im Foyer angebracht werden;
- Fußweg zwischen Straße Egg und Skiabfahrt: Laut Gutachten der WLV ist nicht auszuschließen, dass auf Grund der unzureichenden Stabilisierungsmaßnahmen Steine bis zum Steinschlagschutznetz abgehen; die BH Landeck (Abt. Natur & Umwelt) hat bei der Gemeinde angefragt, ob diese den dadurch allenfalls erforderlichen erhöhten Betreuungs- bzw. Instandhaltungsaufwand in Kauf nimmt. Dem stimmt der Gemeinderat nicht zu, die Gemeinde übernimmt auch keinerlei Haftung für allfällige Schadensereignisse, die durch den Wegbau eintreten könnten.

### Zu 02.) Ankauf aktueller Farborthofotos – Vereinbarung mit dem Land Tirol:

Das Land Tirol hat zur Verwendung der aktuellen Farborthofotos in Originalqualität eine entsprechende Vereinbarung vorgelegt. Die Kosten betragen € 5,-- pro Quadratkilometer. Der Gemeindevorstand, mit dem dies bereits besprochen wurde, befürwortet den Ankauf, zumal die aktuellen Orthofotos wesentlich genauer und besser in der Auflösung sind und die Daten dann auch an Planer und Beauftragte der Gemeinde überlassen werden können.

#### **Beschluss:**

*Die vom Land Tirol vorliegende Vereinbarung zur Nutzung der aktuellen Farborthofotos zum Preis von € 5,-- pro Quadratkilometer soll abgeschlossen werden.*

### Zu 03.) Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Widmung Sonderfläche für Solaranlage, Gp. 197/3, Gebhard Jäger, Tschatscha:  
Gebhard Jäger beabsichtigt auf der genannten Parzelle die Errichtung einer Solaranlage in der Größe von ca. 40 m<sup>2</sup> für sein Wohnhaus. Dies ist nach aktuellem Bau- und Raumordnungsrecht im Freiland nicht mehr zulässig.

Nachdem die Kollektoren in unmittelbarer Skipistennähe situiert sind, wurden vorsorglich die Bergbahnen informiert, die aber keinen Einwand gegen die Widmung einer Sonderfläche und die Errichtung der Anlage erheben.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich des Grundstücks 197/3, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 07.10.2011 bis 05.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 197/3 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für Sonnenkollektoren gemäß § 43, Abs. 1, lit. a, TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Gemeinderat Thomas Jäger ist befangen.*

b) Ergänzungswidmung, Gst. 4031/18, Andreas Kleinheinz, Siedlung Holdernach:

Die Gemeinde Kappl hat Andreas Kleinheinz mit Beschluss vom 07.04.2011 einen Teil der Parzelle östlich seines Hauses in der Siedlung Holdernach verkauft. Damit nun sein gesamtes Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist, hat er um dessen Umwidmung angesucht. Die bisherige Widmung der alten Parzelle als gemischtes Wohngebiet mit einem Freizeitwohnsitz soll laut Andreas Kleinheinz ebenfalls in gemischtes Wohngebiet geändert werden. Die entsprechenden Pläne der Fa. Pro Alp Consult liegen vor.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich des neu vermessenen Grundstücks 4031/28, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 07.10.2011 bis 05.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstücks 4031/28 von derzeit Freiland bzw. gemischtem Wohngebiet mit einem Freizeitwohnsitz in künftig gemischtes Wohngebiet gemäß § 38, Abs. 2, TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

#### **Zu 04.) Ausführung von Urnengräbern am Friedhof Kappl:**

GR Gottlieb Sailer hat die Behandlung dieses Themas schon öfters gefordert (siehe dazu die Ausführungen im Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ im Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates). Der Bürgermeister hat in dieser Angelegenheit mit dem Denkmalamt und dem bischöflichen Bauamt gesprochen und dazu Angebote zur Planung eines Urnengräberfeldes am Friedhof der Gemeinde Kappl eingeholt. Der Gemeinderat sollte sich vorerst grundsätzlich entscheiden, ob die Projektierung von Urnengräbern ins Auge gefasst wird oder nicht. Für den Fall der Bejahung ist dann gemeinsam mit der Pfarre die weitere Konzepterstellung zu machen.

In diesem Zusammenhang spricht sich GR Gottlieb Sailer für die Verwendung des „Pfarrergrabes“ als „Priestergrab“ aus, in dem alle Kappler Priester begraben werden könnten.

#### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Projektierung von Urnengräbern am Friedhof Kappl aus. Vor Beauftragung zur Planung der Urnengräber sollen vorerst weitere Gespräche mit dem Pfarrgemeinderat geführt werden.*

*Die Verwendung des „Pfarrergrabes“ (Plautz und Unterlechner) soll als „Priestergrab“ verwendet werden, in dem alle Kappler Priester begraben werden könnten, falls dies gewünscht wird.*

#### **Zu 05.) Antrag um Reduzierung der Müllgebühren für Inkontinente und Kleinkinder:**

Am 13.09.2011 hat GR Gottlieb Sailer einen „Antrag auf Reduzierung der Müllgebühren für inkontinente Gemeindebürger und Kleinkinder“ eingebracht, den er folgendermaßen präzisiert:

„a. Inkontinenten Gemeindebürgern soll bei Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung eine jährliche Ermäßigung von mindestens € 50,- zuerkannt werden („Windelscheck“ oder Gutschrift von 150 kg Restmüll, oder Gutschrift von € 50 ...)

b. Familien mit Kleinkindern soll für das erste Jahr eine ähnliche Ermäßigung zugestanden werden.“ Voraussetzung dafür müsse jedoch eine Mindestrestmüllmenge im betroffenen Haushalt sein.

Der Bürgermeister hat beim Sprengelarzt Dr. Jörg in Erfahrung gebracht, dass derzeit ca. 20 ältere Personen von Inkontinenz betroffen sind, bezüglich Unterstützung von Familien mit Kleinkindern verweist er auf die seit vielen Jahren bestehende „Windelaktion“ (Beihilfe zum Ankauf eines Mehrwegwindelpaketes) und schlägt vor, diese Aktion durch eine höhere Unterstützung von € 100,- aufzubessern. Gottlieb Sailer beantragt dem gegenüber die Unterstützung der Familien mit Kleinkindern bis zu 1 Jahr mit ebenfalls einem Betrag von € 100,-.

**Beschluss:**

*Dem Antrag von GR Gottlieb Sailer auf Reduzierung der Müllgebühren für inkontinente Gemeindebürger (Vorlage Bestätigung des Arztes) wird einstimmig entsprochen. Es wird ihnen ein Betrag von € 50,-- pro Jahr nachgelassen, vorausgesetzt, dass im betreffenden Haushalt die Mindestmüllmenge von 30 kg pro Person erreicht wird.*

*Der Antrag von Gottlieb Sailer auf Ermäßigung der Müllgebühr für Familien mit Kleinkindern bis zu 1 Jahr um € 100,-- wird mit 13 Stimmen abgelehnt und der Antrag des Bürgermeisters, die schon länger bestehende „Windelaktion“ mit € 100,-- zu unterstützen, mit 13 Stimmen angenommen.*

**Zu 06.) Erschließungsbeiträge:****a) Verordnung Einhebung vorgezogener Erschließungsbeiträge:**

Gemäß § 13 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Verordnung auf unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag einzuheben. Der Bürgermeister empfiehlt die Erlassung einer Verordnung entsprechend dem vom Land vorgelegten Muster. Die Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, mit der Erlassung einer solchen Verordnung vorerst zuzuwarten, bis die anstehende Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt ist, zumal sich im Rahmen der Fortschreibung Änderungen im Hinblick auf mögliche Widmungen ergeben könnten.

**Beschluss:**

*Die Gemeinde Kappl hebt vorerst keinen vorgezogenen Erschließungsbeitrag gemäß § 13 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes ein, sondern wartet jedenfalls die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, welche im Jahr 2012 erfolgen muss, ab.*

**b) Anpassung künftiger Erschließungsbeiträge:**

Nachdem der bisher gültige Erschließungskostenfaktor von 2,5 % seit 1994 nicht mehr angepasst und als zu gering beanstandet wurde (die Obergrenze beträgt 5 %, seitens des Landes wird bereits die Erhöhung auf 6 % überlegt), schlägt der Bürgermeister vor, diesen auf 3,5 % zu erhöhen. GV Albrecht Rudigier beantragt die Erhöhung von 2,5% auf 3,0 %.

**Beschluss:**

*In Hinkunft wird der Erschließungskostenfaktor mit 3,5% festgelegt, wofür sich 8 Gemeinderäte aussprechen (für die Erhöhung auf 3,0 % gemäß Vorschlag von GV Albrecht Rudigier stimmen 6 Gemeinderäte). Die entsprechende Verordnung ist dieser Niederschrift als „Beilage“ angefügt.*

**Zu 07.) Ankauf Funkgeräte für Bauhoffahrzeuge:**

Nachdem die alten Funkgeräte in den Bauhoffahrzeugen kaputt sind, hat der Bauhofleiter Hannes Gander Angebote für neue eingeholt, zumal die Verwendung von Funkgeräten in den Fahrzeugen gegenüber Handys mehrere Vorteile hat. Laut Fa. Holzknecht würde die Ausrüstung für alle Fahrzeuge € 2.640,-- brutto kosten. Der Bürgermeister schlägt den Ankauf dieser Geräte vor.

**Beschluss:**

*Für die Fahrzeuge des Bauhofs werden neue Funkgeräte bei der Fa. Holzknecht zum angebotenen Preis von € 2.640,-- angekauft. Falls die alten Antennen der Fahrzeuge nicht mehr verwendbar sind, sollen diese ebenfalls neu angekauft werden (laut Angebot € 260,-- netto).*

**Zu 08.) Unterstützungsanträge:****a) Krampusverein – Nutzung Gemeindeobjekt am Kohlplatz:**

Der Krampusverein hat mit Schreiben vom 25. Juli 2011 bei der Gemeinde um kostengünstige Überlassung eines Raumes angesucht, nachdem er aus dem bisherigen ausziehen muss. Bürgermeister Helmut Ladner könnte sich für diesen Zweck die Räumlichkeiten der Gemeinde am Kohlplatz vorstellen, wobei jedoch vom Verein entsprechende Umbauten vorgenommen werden müssen und die Wasserversorgung funktionsfähig herzustellen ist.

**Beschluss:**

*Dem Krampusverein wird gestattet, am Gemeindeobjekt am Kohlplatz die erforderlichen Umbauarbeiten durchzuführen und dieses zu nutzen, solange es die Gemeinde nicht selbst benötigt. Für die Wasserversorgung soll eine Leitung von der Talstation der Bergbahnen (das Einverständnis der Zuständigen ist einzuholen) über die Fußgängerbrücke verlegt werden. An der Westseite des Gebäudes kann zudem ein Container (2,5 x 4,0 m) als Abstellraum aufgestellt werden. Die WC-Anlagen müssen öffentlich zugänglich bleiben. Ebenso muss die Stromnutzung für diverse Veranstaltungen am Kohlplatz zugänglich gemacht werden. Die Instandhaltung des Gebäudes und die Übernahme der anfallenden Betriebskosten haben durch den Krampusverein zu erfolgen.*

**b) Bäuerinnen Langesthei – Spende für Dorfkrippe:**

Die Bäuerinnen von Langesthei sammeln Spenden zur Anschaffung einer Dorfkrippe in Langesthei, wofür neben anderen möglichen Sponsoren auch die Gemeinde angeschrieben wurde. GV Thomas Spiss verweist auf den seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss vom 31.05.2005, wonach dem Krippenverein Kappl für die Dorfkrippe an Stelle eines finanziellen Beitrages, um den er angesucht hat, die erforderliche Einrichtung des Platzes südlich der Bäckerei Wechner zugesagt wurde. Nachdem in Langesthei ein Platz bereits vorhanden ist (im Bereich des Sakristeieinganges), sollte eine finanzielle Unterstützung gewährt werden. Die Gesamtkosten der Krippe belaufen sich angeblich auf ca. € 7.000,- bis € 8.000,--.

**Beschluss:**

*Die Bäuerinnen Langesthei werden zur Anschaffung einer Dorfkrippe seitens der Gemeinde Kappl mit einem Betrag von € 500,- unterstützt.*

c) Schützenkompanie Kappl – Munitionsrechnung, Lagerraum für Kanone:

Die Schützenkompanie Kappl hat mit Schreiben vom 05.10.2011 um Übernahme der Munitionsrechnung in Höhe von € 112,- (wie in den letzten Jahren üblich) und der Materialkosten von € 103,13, die für die Instandsetzung des Lagerraumes für die Kanone angefallen sind, ersucht. Die neue Türe für den Lagerraum wurde von der Fa. Stark S. der Schützenkompanie spendiert. Der Bürgermeister beantragt die Behandlung des Ansuchens als Dringlichkeitsantrag.

**Beschluss:**

*Die Dringlichkeit des Antrages wird seitens der Gemeinderäte geschlossen zuerkannt, der Schützenkompanie Kappl werden die Kosten für Munition und Instandsetzung des Lagerraumes der Kanone in Höhe von zusammen € 215,13 ersetzt.*

**Zu 09.) Bedeckungsbeschluss Überschreitungen Haushaltsplan:**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat eine Aufstellung der bisherigen Ausgabenüberschreitungen bzw. Einnahmenunterschreitungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag mit einer Gesamtsumme von € 168.294,74 vor und beantragt die Fassung eines Bedeckungsbeschlusses laut ebenfalls vorgelegter Aufstellung, aus der Minder-Ausgaben von € 62.600,- und Mehr-Einnahmen von € 150.709,04 hervorgehen. GR Christian Juen drängt in diesem Zusammenhang auf die bereits beschlossene Asphaltierung der Zufahrtstraße ins Grüble.

**Beschluss:**

*Die bisherigen Ausgabenüberschreitungen bzw. Einnahmenunterschreitungen in Höhe von € 168.294,74 laut vorliegender Aufstellung werden aus Minder-Ausgaben und Mehr-Einnahmen gegenüber dem Voranschlag – laut der ebenfalls vorliegenden Aufstellung - bedeckt. Die in der Aufstellung noch nicht enthaltenen Kosten der am 07.04.2011 beschlossenen Kofferung und Asphaltierung der verbreiterten Zufahrt ins Grüble sollen aus Mitteln der Rücklage bedeckt werden. Die Ausführung dieser Arbeiten sollen in Auftrag gegeben werden.*

**Zu 10.) Personalangelegenheiten:**

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem der Gemeinderat zustimmt. Es erfolgt hiezu eine eigene Niederschrift.

**Beschluss:** Rosmarie Siegele wird künftig als teilzeitbeschäftigte (20 % einer Vollbeschäftigung) Raumpflegerin für die Volksschule Holdernach angestellt.

Susanne Lenz wird in der Zeit von Februar 2012 bis Februar 2013 eine Bildungskarenz gewährt.

**Zu 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- ◆ Nutzung der Volksschule Langesthei: da die Erhaltung der stillgelegten Volksschule Langesthei kostspielig wäre und die Wiederinbetriebnahme der Schule eher unwahrscheinlich ist, würde sich an diesem Standort die Ausführung eines Wohnungsprojektes anbieten, wobei jedenfalls die Gründe der Pfarre dabei mit einzubeziehen wären. Um überhaupt konkretere Überlegungen in diese Richtung anstellen zu können, ist vorerst der Bedarf (auf Wunsch der Gemeinderäte im gesamten Gemeindegebiet) für ein solches Projekt zu erheben;
- ◆ Fortschreibung ÖROK: der Bürgermeister schlägt vor, dass zur Erarbeitung und Festlegung der Ziele der Gemeinde vorerst ein Zukunftsworkshop mit einem externen Moderator gemacht werden sollte. Ein derartiger Workshop würde über die *Lokale Agenda 21* bis zu 70 % (bis max. € 20.000,-- netto) gefördert werden. Die Gemeinderäte sprechen sich einstimmig für die Abhaltung eines Zukunftswshops aus;
- ◆ Bebauung Wiese: Bürgermeister Helmut Ladner stellt einen Bebauungsentwurf für den Platz zwischen dem Sägewerk Zangerle und dem Haus „Riverside“ vor, den Arch. Manfred Jäger im Auftrag von Herrn Jens Liebhauser zur Begutachtung vorgelegt hat; die Gemeinderäte erheben dagegen grundsätzlich keinen Einwand;
- ◆ Anfrage von GV Albrecht Rudigier:
  - Die Garage von Siegmund Siegele in Hof (nördlich der Straße im Kreuzungsbe- reich) wird noch heuer entfernt und die Verbreiterung der Straße projektgemäß ausgeführt;
- ◆ Vorbringen von GR Christian Juen:
  - Er beanstandet den seiner Meinung nach spärlichen Informationsfluss zwischen dem Bürgermeister und den Gemeinderäten hinsichtlich vorgesehener Veran- staltungen und Geschehnisse (letztthin den Todesfall Gottfried Pircher und die Einweihung der Gföllgalerie betreffend). GR Juen ersucht, den Gemeinderäten künftig eine kurze Info zu solchen Dingen zukommen zu lassen.

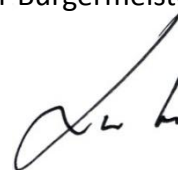
Die Beschlüsse wurden alle, außer denen zu den Punkten 05.) und 06.), einstimmig gefasst.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 17.10.2011

Abgenommen am:



Beilage (Punkt 06.b)

<b>Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kappl</b>
--

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat mit Beschluss vom 06. Oktober 2011 auf Grund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag**

Die Gemeinde Kappl erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

**§ 2**

**Höhe des Erschließungsbeitragssatzes**

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,5 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 13.11.2001, LGBl. Nr. 103, für die Gemeinde Kappl festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

**§ 3**

**Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TABgG, in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Gemeinde Kappl, am 06.10.2011

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

(Ladner Helmut)

Angeschlagen am: 17.10.2011

Abzunehmen am: 01.11.2011

Abgenommen am: